



Beratungsvorlage Nr. 0688/X

Mönchengladbach, 10.06.2021

öffentlich

Fachbereich FB 61 Stadtentwicklung und Planung

Beratungsfolge

Gremium

Bezirksvertretung Ost
Ausschuss für Planung, Bauen und Stadtentwicklung
Ausschuss für Umwelt und Mobilität
Hauptausschuss
Rat

Sitzungsdatum

27.05.2021
08.06.2021
10.06.2021
22.06.2021
30.06.2021

TOP:

Gemeinsame Erklärung zwischen der Stadt Mönchengladbach, dem Kreis Viersen, der Stadt Viersen sowie der Stadt Willich zur gegenseitigen Unterstützung von regional bedeutsamen Schienenpersonenverkehrsprojekten zur Verbesserung der Verkehrsbedingungen

Beschlussentwurf:

Nach Anhörung der Bezirksvertretung Ost empfehlen der Ausschuss für Planung, Mobilität und Stadtentwicklung, der Ausschuss für Umwelt und Mobilität und der Hauptausschuss, der Rat beschließt, der „Gemeinsame Erklärung zwischen der Stadt Mönchengladbach, dem Kreis Viersen, der Stadt Viersen sowie der Stadt Willich zur gegenseitigen Unterstützung von regional bedeutsamen Schienenpersonenverkehrsprojekten zur Verbesserung der Verkehrsbedingungen“ (Gemeinsame Erklärung) beizutreten.

Finanzwirksamkeit:

- Keine finanzielle Auswirkung
 Finanzielle Auswirkung:

Auswirkung auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit:

- Keine Auswirkung

Auswirkung:

Eine bessere Schienenverkehrsanbindung steigert die Kinder- und Familienfreundlichkeit für den Standort Mönchengladbach.

Begründung:

Gemäß der Beschlusslage aus dem Jahr 2015 (Beratungsvorlage 898/IX) und den Inhalten der Berichtsvorlage 4357/IX aus dem Jahr 2020 haben sich die Hauptverwaltungsbeamten von Kreis und Stadt Viersen, der Stadt Willich und der Stadt Mönchengladbach in den Gesprächen für eine abgestimmte Vereinbarung zur Verbesserung der Schienenverkehrsanbindung in der gesamten Region am mittleren Niederrhein eingesetzt, um den Schienenverkehr auch mit Blick auf die Klimaziele der Europäischen Union (EU) weiter zu stärken.

Die Gespräche verliefen konstruktiv und mündeten im April des Jahres 2021 in einer gemeinsamen Erklärung, welche nun möglichst kurzfristig unterzeichnet werden soll, um die Projekte für den Schienenverkehr gemeinsam vorantreiben zu können.

Für folgende Projekte werden sich die o.g. Beteiligten gemeinsam beim VRR einsetzen:

- **Planung und Realisierung der Westverlängerung der Regiobahn (S 28) durch die Reaktivierung der Bahnstrecke von Bf Kaarster See bis Viersen Bf auf der vorhandenen Trasse**

Die westliche Verlängerung der Regiobahn von Kaarst über Willich und Mönchengladbach-Neuwerk bis nach Viersen ist ein Infrastrukturprojekt von hoher Bedeutung für den gesamten mittleren Niederrhein. Hier bestehen enge Verkehrsverflechtungen mit der Landeshauptstadt Düsseldorf, aber auch mit den übrigen Städten der Rheinschiene. Dies führt insbesondere an Werktagen in den Hauptverkehrszeiten zu erheblichen Überlastungen im Straßennetz (z.B. BAB 52, BAB 44) mit entsprechend negativen ökonomischen und ökologischen Auswirkungen wie Zeitverluste durch Staus, Unfälle, Lärm- und Schadstoffbelastungen.

Unstrittig ist, dass Baurecht für die Westverlängerung der Regiobahn (S 28) einzig mit entsprechendem Beschluss hergestellt werden kann. Im Planfeststellungsverfahren werden alle öffentlichen und privaten Belange intensiv bewertet und abgewogen. Hierzu gehören selbstverständlich auch die Interessen der angrenzenden Wohnbevölkerung nach Lärmschutz, die Belange von Natur und Landschaft sowie Belange des Artenschutzes.

Bestehende Rad-, Reit- und Wanderwege, welche durch die Trassenführung oder den Bau der Regiobahn beeinträchtigt werden, werden kurzfristig und vollwertig wiederhergestellt oder ersetzt. Die Unterzeichner sind gemeinsam bestrebt, den Netzzusammenhang der betroffenen Wegeverbindungen zu erhalten und werden hierzu eine Arbeitsgruppe einrichten, die zügig einen abgestimmten Vorschlag erarbeiten wird.

Die Verträglichkeit zwischen dem gemeinschaftlichen Projekt „Radschnellverbindung Krefeld-Willich-Mönchengladbach“ und der Streckenverlängerung der Regiobahn wird bei der Aufstellung entsprechender Pläne sichergestellt.

Ferner wird eine bestmögliche Anbindung des Flughafens Mönchengladbach von dem im Stadtteil Willich-Neersen gelegenen Bahnhof angestrebt.

Eine Nutzung der Trasse durch Güter- und Fernverkehrszüge ist nicht beabsichtigt. Darüber hinaus wird vereinbart, dass perspektivisch bzw. langfristig keine Verlängerung der S 28 über Viersen hinaus bis in die Niederlande erfolgt. Dies entspricht den Beratungen und Beschlüssen des Kreistages des Kreises Viersen, zuletzt vom 26.03.2020.

Für die Planung, Genehmigung und Realisierung des gesamten Projektes der Regiobahn-Verlängerung erfolgt keine Kostenbeteiligung der Stadt Mönchengladbach.

- **Beibehaltung der Linie RE 13 (Venlo-Viersen-Mönchengladbach-Düsseldorf-Wuppertal-Hamm) ohne Kürzungen des Angebots (Taktung und Haltepunkte) im Rahmen der Realisierung einer schnellen Schienenpersonenverbindung Eindhoven-Düsseldorf**

Der dafür notwendige infrastrukturelle Ausbau (Zweigleisigkeit zwischen Dülken und Kaldenkirchen) wird befürwortet. Das Projekt wird im Bundesverkehrswegeplan 2030 und dem entsprechenden Bundesschienenwegeausbaugesetz jedoch als Gesamtmaßnahme sowohl mit dem zweigleisigen Ausbau des Abschnitts Rheydt – Rheydt-Odenkirchen als auch mit der eingleisigen Verbindungskurve Viersen aus Richtung Venlo in Richtung Krefeld verknüpft. Der Bau der „Viersener Kurve“ wird von den Unterzeichnern abgelehnt.

Der RE13 bindet Mönchengladbach, Viersen und Nettetal stündlich an die Städte Düsseldorf, Wuppertal und Venlo an. Die Sicherung dieser direkten Anbindung einschließlich aller Haltepunkte ist von elementarer Bedeutung für die Region. Eine Verlängerung der Linie RE13 bis nach Eindhoven ab 2025 bietet dabei große Chancen für die Verkehrsverlagerung auf die Schiene einerseits und für die regionale Wirtschaft andererseits.

- **Beschleunigung der Linie RE8 zwischen Köln und Mönchengladbach**

Eine Beschleunigung des RE8 bringt enorme Vorteile für die Region. Sowohl für Pendler aus Mönchengladbach, aber auch aus dem Kreis Viersen, die von Mönchengladbach aus nach Köln reisen, entstehen Reisezeitvorteile und damit Anreize für den Umstieg in den SPV.

Parallel zur Beschleunigung des RE 8 kann in Verbindung mit dem Bau des zweiten Gleises zwischen Rheydt Hbf. und Rheydt-Odenkirchen eine zweite S 6 pro Stunde eingerichtet werden, was für die anliegenden Kommunen von Vorteil ist.

- **Verlängerung der Linie S8 mit Haltepunkt an der Hochschule Niederrhein**

Die Durchbindung der S8 über Mönchengladbach Hbf bis Rheydt Hbf bzw. optional bis nach Erkelenz/Hückelhoven, verbunden mit einem zusätzlichen Haltepunkt im Bereich der Hochschule Niederrhein, ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des SPV gerade auch im Ausbildungs- und Berufsverkehr. Des Weiteren ist mittel- und langfristig der Bau eines dritten Gleises für noch bessere SPNV-Optionen angestrebt.

In der gemeinsamen Erklärung werden demnach alle Bedingungen der Stadt Mönchengladbach aus der Beschlusslage gemäß Beratungsvorlage 898/IX aus dem Jahr 2015 (siehe auch Berichtsvorlage 4357/IX aus dem Jahr 2020) erfüllt, die für die Zustimmung der gemeinsamen Vereinbarung der Stadt Mönchengladbach mit dem Kreis Viersen relevant sind.

Es besteht Einigkeit darüber, dass die Maßnahmen für den Schienenverkehr am Niederrhein nur als Maßnahmenbündel eine starke Verbesserung für die Schienenanbindung mit sich bringen. Für die Stadt Mönchengladbach sind die flankierenden Maßnahmen zur S 28-Verlängerung bis Viersen von maßgeblicher Relevanz.

Weitere Einzelheiten sind dem Entwurf der gemeinsamen Erklärung zur Verbesserung des Schienenverkehrs am mittleren Niederrhein zu entnehmen. Diese ist der Beratungsvorlage beigelegt sowie digital im Ratsinformationssystem abrufbar.

gez.
Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Anlage: Entwurf der gemeinsamen Erklärung mit dem Kreis Viersen, der Stadt Viersen und der Stadt Willich